



Protokollauszug
16. Sitzung vom 28. August 2017

222/2017 13.13.40 Kleine Anfrage von Beat Kilchenmann betreffend
"Asyl F - Richtlinien Kantonsrat"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 8. Juni 2017 wurde vom Gemeindeparlamentarier Beat Kilchenmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Asyl F – neue Richtlinien gemäss Beschluss des Kantonsrats" eingereicht:

"Asyl F - neue Richtlinien gemäss Beschluss des Kantonsrats"

„Asyl F“ sind vorläufig aufgenommene Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber momentan nicht durchgeführt werden kann. Das Ausländergesetz des Bundes (AuG, SR 142.20) regelt die Festsetzung und die Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe für vorläufig aufgenommene Personen (Asyl F). Die Kantone werden gemäss Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes aufgefordert, unter anderem folgende Änderung vorzunehmen:

Die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten;

Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung. Da ca. 50% aller vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich Sozialhilfe beziehen und die Kosten enorm ansteigen, hat der Zürcher Kantonsrat am 3. April 2017 mit 109:60 klar beschlossen, dass die falschen Anreize gestrichen werden und vorläufig aufgenommene Asylbewerber (Asyl F) nicht mehr nach den grosszügigen SKOS-Richtlinien entschädigt werden. Mittlerweile ist auch bekannt, dass in 21 Kantonen vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach SKOS-Richtlinien entschädigt werden und selbst der Zürcher Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme vom 8. Juni dafür aus, vorläufig Aufgenommene wieder der Nothilfe zu unterstellen. Erwähnenswert ist noch, dass eine vorläufig aufgenommene Person, welche nach SKOS-Richtlinien entschädigt wird, mehr Geld erhält als ein AHV-Rentner, der 44 Jahre gearbeitet hat. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- Wird der Stadtrat der Bundesgesetzgebung und dem Entscheid des Kantonsrates Rechnung tragen und das ergriffene Referendum der Stadt Zürich gegen den Beschluss des Kantonsrats ablehnen?*
- Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ansatz für die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung liegt? (Schlechterstellungsgebot der eidg. Gesetzgebung)*
- Welche Einsparungen in der Sozialhilfe entstehen für Schlieren, wenn für vorläufig Aufgenommene nur noch Nothilfe bezahlt wird?*
- Prüft der Stadtrat für vorläufig aufgenommene Personen die Unterstützung in Form von Sachleistungen? Wenn nein, warum nicht?"*

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wird der Stadtrat der Bundesgesetzgebung und dem Entscheid des Kantonsrates Rechnung tragen und das ergriffene Referendum der Stadt Zürich gegen den Beschluss des Kantonsrats ablehnen?

Antwort:

Mit SRB 130 vom 29. Mai 2017 hat der Stadtrat entschieden, das Gemeindereferendum nicht zu unterstützen.

Frage 2: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ansatz für die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung liegt? (Schlechterstellungsgebot der eidgenössischen Gesetzgebung).

Antwort:

Für Gemeinden und Städte im Kanton Zürich sind für die Ausrichtung von Leistungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene die kantonalen Vorschriften entscheidend. Asylsuchende werden deshalb mit einem stark reduzierten Leistungsansatz und Leistungsumfang unterstützt. Vorläufig Aufgenommene hingegen sind gemäss geltendem Recht im Kanton Zürich seit 2011 nach der vom Stimmvolk beschlossenen Revision des Sozialhilfegesetzes nach den SKOS-Richtlinien, also grundsätzlich wie Ausländer mit B- und C-Ausweis und Schweizerinnen und Schweizer, zu unterstützen.

Frage 3: Welche Einsparungen in der Sozialhilfe entstehen für Schlieren, wenn für vorläufig Aufgenommene nur noch Nothilfe bezahlt wird?

Antwort:

Für Schlieren käme es mit der vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzesänderung rein rechnerisch zu geschätzten Einsparungen von maximal Fr. 170'000.00 im Jahr, und zwar bei zur Zeit 11 Personen, deren Kosten nicht mehr an den Kanton weiterverrechnet werden können, da sie bereits seit mehr als zehn Jahren hier sind. Der Spareffekt beträgt pro Person beim Lebensunterhalt rund Fr. 6'000.00 pro Jahr plus die nicht mehr zu finanzierenden individuellen Berufsintegrationsmassnahmen und entsprechenden Nebenauslagen. Ob dieser Spareffekt langfristig Bestand haben würde, ist eher zu hinterfragen, da ohne Berufsintegrationsmassnahmen zu befürchten ist, dass zukünftig klar weniger vorläufig Aufgenommene eine Erwerbsarbeit finden werden.

Frage 4: Prüft der Stadtrat für vorläufig aufgenommene Personen die Unterstützung in Form von Sachleistungen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ende der 1980er Jahre, als vom Kanton die ersten Zuweisungen von Asylsuchenden an die Gemeinden erfolgten, hatte Schlieren längere Zeit versucht, Sachleistungen anstelle von Bargeld abzugeben. Dazu wurden mit verschiedenen Gewerbetreibenden und Geschäften in Schlieren sowie einem Grossverteiler und einem Brockenhaus in Dietikon entsprechende Vereinbarungen getroffen. Den Asylsuchenden wurden Gutscheine, unter anderem für Esswaren, Schuhe und Kleider abgegeben. Die Erfahrungen in Schlieren und auch in vielen anderen Gemeinden waren schlecht. Einige Gewerbetreibende und Firmen fühlten sich benachteiligt oder wollten den administrativen Aufwand (Abrechnung) nicht auf sich nehmen beziehungsweise dafür entschädigt werden. Weiter ist zu befürchten, dass Gutscheine trotz allem zu Geld gemacht werden könnten, heute aufgrund der besseren Kommunikationswege noch einfacher als schon damals. Um dies zu verhindern, mussten die Gutscheine personalisiert werden, was die Kosten unangemessen ansteigen lassen würde.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Beat Kilchenmann betreffend "Asyl F – Richtlinien Kantonsrat" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragersteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin